

**Fachdienst Verkehrsplanung und -lenkung**

Frau Nina Niggemann-Schulte, Tel. 171672

TOP: Vergabe von Planungsleistungen zur Erstellung eines Mobilitätskonzeptes und eines Radverkehrskonzeptes über 100.000 €

Beschlussvorlage Nr. 006/2024

Produkt: 12.01.01 Planung von Verkehrsflächen und -anlagen und Verkehrslenkung

Beratungsfolge

Bau- und Verkehrsausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

15.02.2024

Finanzielle Auswirkungen? ☒ ja ☐ nein☐ investiv ☒ konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	75.250,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	83.500,00 €	
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Kostenschätzung Mobilitätskonzept: 108.750,-€ mit Refinanzierung in Höhe von 83.500,-
€ Kostenschätzung Radverkehrskonzept: 50.000,-€ ohne Fördermöglichkeit

Die Mittel stehen aus dem Haushalt 2023 zur Verfügung.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?☒ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 12.01.01//529 1662/Mobilitätskonzept und 12.01.01./529 1667/Radverkehrskonzept

Laufend: / /

☐ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe☒ freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussumsetzung bis 30.06.2024**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsleistungen zur Erstellung eines Mobilitätskonzeptes und eines Radverkehrskonzeptes öffentlich auszuschreiben und zu beauftragen.

Begründung:

Die zu vergebenden Planungsleistungen beinhalten sowohl die Erarbeitung eines integrierten Mobilitätskonzeptes, welches alle Mobilitätsformen berücksichtigt, als auch die Erarbeitung eines Radverkehrskonzeptes als ergänzenden Baustein.

Für das Mobilitätskonzept liegt bereits ein Zuwendungsbescheid des Landes NRW aus den Richtlinien zur Förderung der Vernetzten Mobilität und des Mobilitätsmanagements (FöRi-MM) vor. Hierüber erfolgt eine Refinanzierung der Planungskosten auf Grundlage der Einwohnerzahl und einer Pauschale für projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit. Bei geschätzten Gesamtkosten von 108.750,-€ beträgt der Förderanteil somit etwa 80 %. Der Kostenanteil der Stadt beläuft sich auf 25.250,-€.

Die Kosten für das Radverkehrskonzept werden auf etwa 50.000,-€ geschätzt. Eine Förderoption für Radverkehrskonzepte liegt nicht vor.

Mobilitätskonzept

Im Rahmen des zu erstellenden Konzeptes werden Datenerhebungen (Haushaltsbefragungen) zum Mobilitätsverhalten und zur Verkehrsmittelwahl durchgeführt. Auf dieser Datengrundlage und einer Analyse und Bewertung der aktuellen Situation werden Potentiale und Maßnahmen zur Gestaltung der Verkehrswende entwickelt.

Es wird eine Strategie für die gesamte Stadt in Form eines gesamtstädtischen Leitbildes erarbeitet. Darüber hinaus sollen konkrete umsetzungsorientierte Projektideen entwickelt werden. Das integrierte Mobilitätskonzept berücksichtigt dabei alle Mobilitätsformen und liefert über die Instrumente der klassischen Verkehrsplanung hinaus unter Berücksichtigung der stadspezifischen Rahmenbedingungen und Herausforderungen interdisziplinäre Lösungsansätze. Vorrangig werden zukunftsfähige Mobilitätsformen und deren Verknüpfung betrachtet, die Klimaschutz und Lebensqualität fördern und auch langfristig eine lebendige, sichere Stadt zum Wohnen, Arbeiten, für den Handel, die Wirtschaft und Freizeitaktivitäten sicherstellen. Mit Hilfe des Mobilitätskonzeptes wird die Verkehrswende in Lüdenscheids durch die Schaffung guter Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Mobilität aller Menschen vorangetrieben.

Radverkehrskonzept

Das Radverkehrskonzept soll als ergänzender Baustein parallel zum Mobilitätskonzept bearbeitet werden und die im Mobilitätskonzept erarbeiteten Lösungsansätze hinsichtlich der Radverkehrsführung konkretisieren und ausarbeiten. Es dient insbesondere als Planungsgrundlage für die zu erstellenden Straßenplanungen der sanierungsbedürftigen Hauptverkehrsstraßen, deren Sanierung nach Verkehrsfreigabe der Autobahnbrücke erfolgen soll.

Der Zeitplan sieht die Ausschreibung nach Beschlussfassung und die Vergabe und Beauftragung im April 2024 vor. Die Projektbearbeitung des Mobilitätskonzeptes soll bis zum Ende des Jahres 2024 erfolgen, die des Radverkehrskonzeptes bis Anfang 2025. Die Auftragsvergabe aus Haushaltsmitteln 2023 ist für das Mobilitätskonzept zur Einhaltung der Zeitschiene aus förderrechtlichen und für beide Konzepte aus planerischen Zwangspunkten erforderlich. Die nach Verkehrsfreigabe der Autobahnbrücke anstehenden Straßensanierungen der Hauptverkehrsstraßen (ab Mitte 2026) erfordern Straßenausbauplanungen, die wiederum auf einem abgestimmten Radverkehrskonzept zur Berücksichtigung des Radverkehrs im Rahmen der Straßenausbauplanung basieren müssen. Es ist also folgender Ablauf vorgesehen: Mobilitäts- und Radverkehrskonzept 2024, Straßenausbauplanung ab 2025, Sanierung ab 2026.

Lüdenscheid, den 22.01.2024

Im Auftrag:

gez. Hammer

Stephan Theo Hammer